



## **Beschluss zur Änderung aller Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor-/ Master-/ Diplom-Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 13 Abs. 5 i. V. m. § 34 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, beschließt das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz folgende Änderung für alle erlassenen Prüfungsordnungen.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für alle Bachelor-/Master-/Diplom-Studiengänge wird wie folgt geändert:

§ 18 "Mündliche Prüfungsleistung" wird um einen Absatz 7 erweitert:

(7) Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 kann auf Antrag des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsbedingungen (siehe Anlage) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.

### **Artikel 2 Änderung der Studienordnung**

Die jeweilige Studienordnung bleibt davon unberührt.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz in Kraft.

Ausgefertigt und erlassen durch den Beschluss des Rektorates der Hochschule Zittau/Görlitz.

Zittau/Görlitz am 18.05.2022

Der Rektor

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

#### Anlage

Antrag auf mündliche Online-Videoprüfung im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit